

Sonnabends, den 3. October, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



40.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schriemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreidepreise von Vork- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß auf den 7ten October a. e. allhier auf den Königl. Schloßplatz, 17 Stück austrangliche Hufaren-Pferde, welche noch zum Ackerbau gut zu gebrauchen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Es können sich also diejenigen so Lust haben welche davon zu kaufen, in gedachten Termino des Morgens um 9 Uhr auf den Schloßplatz einfinden, ihren Both darauf thun, und nächstdem gewärtigen, daß solche plus licitanti gegen baare Bezahlung zu beschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 28ten September 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll des seligen Regierungs-Präsident von Ramin Kinder zu Stettin am Hofmarkte, auf der Mühlen- und kleinen Wollweberstrassen-Ecke, belegenes Haus, nach dem auf Ansuchen derer Vormünder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolgt, veräußert werden, und ist es zu dem Ende subhastiret, und Termin auf den 12ten October, 9ten November, und den 16ten December c. angesetzt worden; es haben also die Liebhaber sich alddenn einzufinden, und ihr Geboth ad Protocollum zu geben, damit der Meißbiethende nach Inhalt derer zu Stargard, Pyritz und alhier sigirten Proclamarum wegen der Addition rechtliche Verfügung erwarten könne. Signatum Stettin, den 7ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bei der Frau Senator Schröbern auf dem Heumarkt, ist um billigen Preisen zu bekommen 1.) Ractiger Flach, 2.) Podols Ractiger, 3.) Paier nocker Flach, in ganze und halbe Steine, wie auch schwarz und weisses Schwedisch Blech.

Die jährliche Sammlung der Kön. Preuß. Haupt-Verordnungen, Edicten, Patenten, Mandaten und Rescripten etc. von dem 1760ten Jahre, nebst ein Supplement und Register über die Verordnungen von 1756 bis 1760 inclusive, welches alle 5 Jahr darju gemacht wird, wodurch nunmehr der 2te Tomus oder Band fertig geworden; ist bey den Factororen der Königlichen Akademie der Wissenschaften, so wohl in Stettin bey dem Buchbinder Mengel, als an auswärtigen Orten und Provinzen das Exemplar um den gewöhnlichen Preis à 8 Gr. zu bekommen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Geschichte Joseph Andrews, Bruder der Pamela, von Fielding, mit Kupfern, 8. 1761. 1 Rthlr 8 Gr. 2.) Musicalisches Mancherley 1tes viertes Jahr, Fol. 1761. 1 Rthlr. 4 Gr. 3.) Kortreuters Nachricht von einigen das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen und Beobachtungen, 8. 1761. 4 Gr. 4.) Billings Abriss derer Vormittags Predigten, welche an Sonn- und Festtagen in der Kirche zu St. Moriz in Halle gehalten, 2 Theile, 8. 1761. 1 Rthlr 8 Gr. 5.) Oelrichs Beiträge zur Brandenburgischen Geschichte, 8. 1761. 1 Rthlr. 4 Gr. 6.) Behersigungen von Moser, 8. 1761. 1 Rthlr. 7.) Leben und Character des Grafen von Brühl, 2. Theil 8. 1761. 12 Gr. 8.) Geheimniß oder Kunststücke, 224 mehrertheils wunderfeltame und wahrschastige, auch besonders nutzbar, 8. 1760. 6 Gr. 9.) Someg angenehme und Lehrreiche Eszehlungen in vergnühten Tagen, 2 Theile mit Kupfern, 8. 1761. 4 Rthlr. 10.) Eben dasselbe auf Postpapier, 7 Rthlr.

Als die Königliche Krieger- und Domänen-Cammer verordnet, daß 121 Stein Schar-Wolle, und 51 Stein Schlessische zweyfchürige Wolle, so alhier auf den Königlichen Woll-Magazin befindlich, den 16ten October c. an den Meißbiethenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit dem Publico kund gemacht, und können diejenigen sich hier bey dem Fabriquen-Commissario Julius dieserhalb beliebigst melden.

Der Cammer-Canzlist Dros, will sein Haus in der Wallstrasse zu Stettin, ohnweit dem Berliner Thoro, nebst dem Hinter-Hause in der kleinen Gasse, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Da bey dem Kaufmann Schulze in der Ober-Strasse, wieder Eichen, Eiern und Fichten Brennholz, ungleichen beste weisse auch rothe Mauer- und Dachsteine um billigen Preis zu bekommen, und derselbe mit seine Pferde sowohl Steine als Holz einen jeden Käufer vor der Thür schicket; so dienet solches zur Nachricht.

Bei dem Kaufmann Christ. Ludwig Kametke, wohnhaft hinter der Nicolai Kirche, ist eine Partbey frische Hollsteinische Butter in halben Tonnen zu haben; Die Liebhaber können versichert seyn, daß sie nach Möglichkeit accommodiret werden sollen.

Da zwar unterschiedene Käufer zu des Kaufmanns Bauers Hause in der Fischer-Strasse, zwischen des Kaufmann Herrn Kunzen, und des Becker Meister Balzers Häusern inns belegen, sich gemeldet, aber noch keinen acceptablen Geboth gethan; Als offeriret der Herr Verkäufer denen resp. Herren Kaufmännigen hiermit abermahlen sein Haus, und ersuchet ihnen, sich beliebigst bey ihm einzufinden, das Haus in Augenschein zu nehmen, die Conditiones anzubidden, und versichert so billig wie möglich mit ihnen zu accordiren. Solie einer oder anderer das Haus auch miethen wollen, so soll denen Herren Liebhabern auch darunter gemillfahret werden.

Es sind einige wenige Stücke rohe Leinwand, welches gut ist zu Sezelter, Küswagens und dergleichen zu gebrauchen, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere belieben sich dieserwegen bey Herrn Arzberger in der Oderstrasse zu melden.

Des Rochs Gültigs Erben Haus in der großen Wollweber-Strasse, welches per artis peritos auf 742 Rthlr. Astimiret, und zwischen des Schulhalter Krauten, und des Fuhrmann Schulz Witwe Wohnung belegen, soll den 12ten October und 9ten November c. anderweitig licitiret werden; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr in der Fuhrstrasse, in des Nuntii Seifferts Hause, bey dem Rechts-Anwalde einfinden und bierhen.

Da das Holz in dem Pöligschen Kircken-Bruch nunmehr haubahr, und zum Besten der Kirche licitiret

licitet und an den Meißbiethenden verkauft werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 19ten und 21ten October, imgleichen 18ten November a. c. angesetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Holz kaufen wollen, sodann sich in dem hiesigen Rathhause einfinden, ihren Bith ad protocollum geben, und gewärtigen, daß sothanes Holz plus licitanti zugeschlagen werden soll. Stettin, den 29ten September, 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat jemand eine wohlconditionirte halbe Chaise, mit roth Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf; Liebhaber belieben sich bey dem Sattler Brann in der breiten Strasse nähere Nachricht einzuziehen.

Es soll das ehemalige Pingselche, in der Schulenstrasse belegene, mit der Brantngerechtigkeit versehenes Haus, cum Perannentis, an den Meißbiethenden verkauft werden, und als hiezu Terminus licitationis auf den 8ten October e. anberahmet worden; so werden Kauflustige ersuchet, sich gemeldeten Tages um 11 Uhr Vormittages, in des Herrn Commerzienrath Schröders Behausung einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden dieses Haus adicitet werden soll.

Da bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstrasse, wieder sehr feine Suriname Cofeebohnen, in großen und kleinen Fässern, und auch noch ganz feine Ehee. Boy in blechren Dosen von drey viertel Pfund netto, à 2 Nthlr. 16 Gr. die Dose, imgleichen einige Centner schwarzer Senf, zu bekommen; so dienet solches denen resp. Liebhabern von ein als andern nachrichtlich.

Es sollen den 7ten October 14 Orbst rote Weire und ein Teerschen Eßig in des Herrn Justizrath Garbers Speicher öffentlich verauctionirt werden; Liebhaber werden dahero ersuchet, sich Morgens von 10 bis 12 Uhr einzufinden, und wer vorher nähere Nachricht davon zu haben verlanget, kan sich bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Rasche melden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus der Freyherrlich von Goltzischen Herde bey Mellentin in der Neumark, im Goldbischen Kreisse gelegen, eine Anzahl von ein tausend Stück ausgesuchter und ausgezeichneter Eichen, dem, welcher die besten Conditionen und Preis offeriren wird, gegen baare Zahlung in Brandenburgische ein Drittel Stück, verkauft werden sollen: So ist dazu Terminus licitationis auf den 13ten October dieses Jahres, in Mellentin angesetzt. Die zu diesem Ankauf Belieben tragende Herrn Kaufleute, können die Conditionen, auf welche Herren Verkäufer den Handel schliessen wollen, in Berlin bey den Herrn Hofrath und Landrentmeister Buchholz im Landhause, in Schönensief in der Neumark bey Herrn Bürgermeister Schmidt, in Mellentin bey den Herren Amtmann Keese zu sehen bekommen: Wie ihnen dann auch, wann sie das Holz in Augenschein nehmen wollen, durch den Mellentinischen Herrn Beamten, und dortigen Jäger dazu alle Belegenheit gemacht und Freyheit gestattet werden wird. Berlin, den 14ten September, 1761.

Freyherrlich von Goltzische Vormundschaft.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Königl. Fabricant Job. Henr. Gent, zu Stargard sein in der Kuhstrasse, zwischen dem Tobackspinner Bastrow, und dem Häcker Wendler belegenes Haus, zu verkaufen willens ist; Solte jemand Belieben tragen, selbiges zu kaufen, der kan sich bey gemeldeten Eigenthümer melden und mit ihm wegen des Kauf Prethi accordiren.

Zu Bärwalde in Hinterpommern, soll des verstorbenen Bürgers und Meisters Friedrich Wilhelm Gornicks daselbst belegenes Haus, nebst Garten, in Termino den 1ten October plus licitanti gerichtlich verkauft werden; als welches dem Publico hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Stargard soll das Frederich, modo Fischerische Haus in der Kuhstrasse, in Termino den 13ten November e. coram Judicio plus licitanti öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Da zu dem Ehlersfeldschen Hause auf dem kleinen Wall zu Stargard, sich im abgewichenen Termino den 29ten August kein hinlänglicher Käufer gefunden, wird zu nochmaliger Licitation desselben annoch Terminus auf den 6ten October coram judicio angesetzt.

Das Balkstedtsche Haus zu Stargard am Holzmarkt gelegen, und worauf 400 Nthlr. geboten, soll in Termino den 4ten December e. coram Judicio plus licitanti verkauft werden; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürgemeister Walter, cum Consensu derer Vormünder seiner Stief-
töchter,

töchter, und zu Auszahlung derselben, drei Rücken Wörderland, zwey an der Saakiger Neve, und der dritte am Faulengraben belegen, an die Bürger Gottlieb Schrahn, Daniel Fehlen, und an die Witwe Reglaffen; so hiemit Königlichster allergnädigster Verordnung nach bekannt gemacht wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Auf Verlangen des seligen Kaufmann Johann Adam Weydeners Erben, soll ihr in der Neuthorschen Steasse zu Cöstin belegenes Eckhaus, ganz, und in dem Hanse vorm Neuen-Thore zur linken Hand auch noch einige Wohnungen, insiehenden Michael c. vermietthet werden; weshalb sich Liebhabere bey dem Notario Leopold zu allen Zeiten melden, und contrahiren können.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist ein anderweitiger Terminus zu Verpachtung der bisjährigen Maß in denen Kloster-Heiden zu Podziejuch und Armenheide auf den 2ten dieses Monats October anberahmet; Liebhabere wollen sich an benannten Tage, Vormittages um 11 Uhr in des S. Johannis Klosters Kassen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß den Weißbietenden die Maß bis auf Approbation zugeschlagen werden wird.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als das dem Minorennen Dangerow zugehörige Frey-Schulsengericht zu Buchholz von künftigen Marien 1762 an, auf 3 folgende Jahre anderweitig verpachtet werden soll, und dazu Termini auf den 17ten und 24ten September, auch 1ten October a. c. anberahmet sind; so können sich diejenige, die solches zu pachten Lust bezeigen, an gemeldeten Tagen bey dem Herrn Hofrath Köper, als Vormunde, oder dem Herrn Criminalrath Stolle, als Litis Curatore in Stettin melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation des Königl. Puppen-Collegii geschlossen werden soll.

Weil es mit Verpachtung des, zwischen Stargard und Rastow belegenen Guthes Parlin in vorlichem Termino auf dieses Jahr nicht zum Stande kommen können, da die Zeit zu weit verlaufen; so ist nunmehr gegen künftiges Jahr Terminus auf den 20ten November c. angesetzt, alsdenn besagtes, bey Stargard belegene Guth von dem Hauptmann von Werber und Creditoribus gerichtlich verpachtet werden soll. Derwegen haben alsdenn die Pächter sich zu stellen, und derjenige, welcher annehmbliche Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß mit ihm nach Befinden contrahiret werde, damit er auf Marien 1762 antreten könne. Stettin, den 26ten Augusti, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Demnach die Pachtjahre der hiesigen Bier-Spünderey mit Trinitatis 1762 zu Ende laufen, und dahero aufs neue verpachtet werden soll, wozu Termini Licitationis auf den 12ten und 20ten October c. anberaumet worden: Als wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, so solche Bier-Spünderey zu erpachten gesonnen, sich in praesens Terminis jedesmahl früh um 9 Uhr zu Rathhause zu Prenzlau einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß mit dem Weißbietenden bis auf Königl. Approbation auf 6 Jahre geschlossen werden solle.

Das Guth Bonnin, im Labeschen Creise, soll auf Marien-Verkündigung 1762 anderweitig verpachtet werden: Es können sich diejenige, so Belieben haben es zu pachten, in Dramburg bey dem Herrn Bürgermeister Bornhagen melden und Handlung pflegen.

In dem Dorfe Roggow, eine halbe Meile von Stargard belegen, sollen auf zukünftigen Marien zwey Bauerhöfe, jeglicher mit 2 Hufen und bestellter Wintersaat, entweder zusammen, oder einzeln verpachtet werden; Liebhabere können sich also bey dem Notario Zimmermann, als Mandatario des Herrn von Heckermannen fordersamst melden, und wegen der Pacht contrahiren.

In dem Dorfe Kiserow, eine halbe Meile von Stargard belegen, sind drey Bauerhöfe, mit bestellter Wintersaat auf zukünftigen Marien zu verpachten; Pachtlustige können sich also fordersamst bey der Gnädigen Fräulein von Wedell, oder dem Notario Zimmermann zu Stargard melden, und wegen der Pacht accordiren. Und dienet zur Nachricht, daß diese Höfe einzeln oder auch zusammen an einen verpachtet werden sollen.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Der Leinwandweber Meister Carl Renaud in Stargard auf der Jhna, hat einen vor dem Wallthor, zwischen den Zeugmacher Meister Peter Stephan Sannier und Verkäuferere Inne belegenen Garten verkauft, und soll den 20ten October a. c. die Verlassung darüber ertheilet werden; diejenigen, so einige Forderung daran zu haben vermehren, können sich in Termino Vormittags um 11 Uhr beym Französischen Gericht daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen.

By dem Französischen Gerichte zu Schwedt sind die von der seligen Tibaut hinterlassene Güther, theilungs halber subhastiret, und besetzen in einem gressen 1.) massiven Frennhaus, nebst Zubehör, als: einen Garten, 5 Wiesen, vielen Ställen, Brantweinbrennerey, Färberey, Braugeräthe, und einen Nebenhaufe, cum Taxa judiciali 2385 Rthlr. 14 Gr. 2.) In einer Mangel für einen Färber 80 Rthlr. 3.) Eine halbe Darre vor dem Berl. Thore 44 Rthlr. 16 Gr. 4.) Eine Scheune vorm Thore 143 Rthlr. 5.) Einen Camp beym Judenthore, von 15 Schffel Auffsaat 750 Rthlr. 6.) Ein Weidland von 2 Schffel Auffsaat 100 Rthlr. Terminus Licitationis ist auf den 14ten Augusti, 15ten Septembris, et ultimo Termino peremptorio den 16ten October c. um 9 Uhr des Morgens in der gewöhnlichen Audienzstube des Französischen Gerichts angegesetzt; und haben Kauflustige sich zu gewärtigen, das diese Stücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Alle und jede Creditores, so an der seligen Tibaut hinterlassenen Güthern, einen rechtlichen An- und Anspruch zu haben vermehren, werden in Termino peremptorio den 16ten October c. um 10 Uhr in der Audienzstube des Französischen Gerichts ad liquidandum et verificandum sub poena praclusi citiret.

Da der Herr von Braunschweig auf Binningen, bey Wangerin, im Februarlo c. a. mit Tode abgegangen; so wird dem Publico bekannt gemacht, das dessen nachgelassene Leinen, Betten, Zinn, und Kupfer den 17ten October c. zu Schivelbein in Coria, plus le tant verkauft werden solle. Auch haben sich dessen etwa unbekante Creditores daselbst bestimmten Tages zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, sonst in gewärtigen, das niemand weiter damit gehöret werden solle.

Als ad instantiam der Frau Witwe Konnradten zu Demmin, mit denen Creditores des verstorbenen Gerichts Secretarii August Diederich Konnradt liquidiret werden soll; so werden dessen Creditores hiedurch citiret, innerhalb 9 Wochen ihre Forderungen vor dem Stadtgericht zu Demmin zu liquidiren und zu justificiren sub poena praclusi.

By dem Französischen Gerichte zu Schwedt, hat Herr Jaques Gilly, eine Hufe und 4 Weidländer, einen Garten, einen Camp und eine Scheune, an Herrn Jacob Harlau für 1700 Rthlr. verkauft; Wer nun einen Real-Anspruch oder gegründete Forderung an besagten Stücken zu haben vermehnet, wird den 23ten October a. c. vor obgemeldeten Gerichte ad liquidandum et justificandum citiret.

Creditores so an des in Laibes ohnlangt verstorbenen Bürgers und Schuffer Hans Hasenjägers Nachlass einige Forderung haben, werden sub poena praclusi auf den 16ten October c. für das Labesche Stadtgericht ad liquidandum et justificandum hiermit citiret.

Zu Stolp verkauft die Witwe des Aeltermanns der Fleischere, Neubarts, an den Aeltermann der Becker Johann Christian Diez, ihr vor dem Neuen-Thor, zwischen des Schneiders Schmidens und Bäckers Alven Aedern inne gelegenes ein drittel Acker um und für 180 Rthlr. Creditores so an diesem ein drittel Acker eine Ansprache zu machen vermehren, haben sich in Termino den 17ten October und 17ten November, höchstens aber in ultimo den 20ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, oder Praclusio zu gewärtigen.

Schiffer Rosenom zu Sanferin, hat sein Schiff, ein Klinker-Ballot, Maria genannt, an den Kronsmatrosen Peter Schröder nach Alt-Warp gerichtlich verkauft, und werden die Kaufgelder den 20ten November a. c. auf hiesigem Amte ausgezahlt; Wer also an dem Verkäufer rechtliche Forderung zu haben gedenket, hat sich in ultimo Termino vor hiesigem Sternischen Amts-Gericht gehörig zu melden, und rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Sternisch, den 4ten September, 1761.

Königlich Hinter-Deummersches Amts-Gericht hieselbst.

Demnach der Grenadier Richard Junke, von dem Hochfürklich Pothschen, jeko Alt-Schenkendorfschen Regiment, in der Campagne ohne Leibes Erben verstorben, und dessen hinterlassener Lehnkrug in dem Königlichen Neu Stettinschen Amtsdorf Sparsee, Schulden halber subhastiret worden; Als wird selches hiedurch bekannt gemacht, und Terminus Licitationis auf den 21ten October, 21ten Nov. und 17ten Decembris a. c. anberahmet; Sämtliche Erben und Creditores welche ex quocunque capite an gedachten Richard Junken Lehnkrug Anforderung haben, werden hiedurch ad liquidandum et verificandum und in ultimo Termino sub poena praclusi & perpetui silentii vor einem Königlichen Amts-Gericht vorgeladen; Zugleich aber auch Kauflustige ad citiret, in beregten Terminen ihr Gehöth zu thun, und zu gewärtigen, das gedachter Lehnkrug dem Meistbietenden, wenn keine Lehus Erben sich hervor geben, denen die Priorität zu stehen,

zufehet, in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Amt Neu-Stettin den
25ten September, 1761.

8. Personen so entlaufen.

In dem Dorfe Nassow, zwischen Cöslin und Cörlin auf der Landstraße belegen, hat Michael Polshin, ein Untertban aus besagtem Guthe, am 9ten September a. c. Vormittags mit einer Wagg in der Scheune beim Dröschken Bänkerey angefangen, auch darauf diese mit einem sehr starken Harkensiehl einen Schlag vor die Brust gegeben, daß sie sofort niedergestürzt, auch eine Stunde darnach verstorben. Der Thäter hat sich darauf auch sofort mit der Flucht salviret. Derselbe ist von ziemlicher Größe, und gefester Statur, eines starken und plüßigen Gesichtes, er hat röthliche kurze Haare, trägt ein blau vierschwärtiges Camisol, alte lederne Beinkleider, auch alte gereßerte Schuhe; Alle und jede Gerichts-Obrigkeit, Magistrate, adeliche Herrschaften, auch Schulzen und Gerichte, werden hiedurch gebührend ersucht, wenn dieser oben beschriebener Michael Polshin etwa in ihrer Jurisdiction sich betreten lassen sollte, denselben sofort in Verhaft zu nehmen und dem verordneten Justizario, Secretario Tobelius zu Cöslin davon zu benachrichtigen, als welcher dann sofort zu dessen Abholung Anhalt machen, auch die etwanigen Kosten erstatten, und die gehörigen Reversalien ertheilen wird. Cöslin, den 11ten Sept. 1761.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

250 Rthlr. Französische Kirchengelder liegen in Stettin zum Ausleihen parat; wer dieselben verlangt, und erste Hypothek stellen kan, beliebe sich je oder je lieber bey denen Herren Predigern, oder bey denen Herren Vorstehern bemeldter Kirche, zu melden.

Es ist ein Capital von 70 Rthlr. Sparrenfeldsches Kindergeld vorräthig; Wer selbiges benötigt und sichere Hypothek stellen kan, kan sich bey dem Brandweinbrenner Christian Bahrtz in der Heiligens Geiststraße zu Stettin melden.

Bei der Kirche zu Wodejuch, im Neumarchischen Synodo, steht ein Capital von 50 Rthlr. zur Ausleihe bereit; Wer solches benötigt, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn Pastori Matthias zu Clebow, oder denen Provisoribus des St. Johannis Klosters in Alten Stettin zu melden.

Die Kirche zu Wölfsendorf, im Alt-Stettinischen Synodo, hat ein Capital von 500 Rthlr. vorräthig, welches zinsbar beschäftigt werden soll; Wer solches benötigt, und eines Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens beschaffen kan, beliebe sich bey abgedachter Kirchen Pastore, oder denen Provisoribus des St. Johannis Klosters in Alten Stettin zu melden.

Es liegen 2000 Rthlr. in Königlich Preussischen Münz-Sorten zur Ausleihe bereit, welche allenfalls auch in kleinere Pöste getrennet werden können; Wer selbige benötigt, und gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey dem Herrn Senatori Rohten alhier zu Alten Stettin zu melden.

1600 Rthlr. Schumachersche Kindergelder, worunter 1200 Rthlr. Brandenburgische ein drittel Stück werden zur Anleihe ausgeboten auf sichere Hypothek; Wer solche benötigt, kan sich bey dem Freyschuls Rort zu Klein-Schönfeld, oder Freyschuls Gloger zu Höckendorf melden.

Bei der Kretzowschen Kirche sind 450 Rthlr. Bei der Scheunischen Kirche sind 350 Rthlr. Bei der Schwarzjowschen Kirche sind 150 Rthlr. und bey der Pomrensdorfschen Kirche sind 150 Rthlr. vorräthig; wer etwas davon zinsbar verlangt, und mit einem Bürgerhause die erste Hypothek bestellen kan, hat sich bey Ebstädtischen Gerichts-Notzen in Stettin zu melden.

Es werden 70 Rthlr. Kindergelder ausgeboten; wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich zu melden bey dem Becker Meister Westphalen, oder bey dem Tischler Birkowen in Stettin.

Es liegen 200 Rthlr. Krügersche Kindergelder zur Ausleihe parat; Davon sind 30 Rthlr. Brandenburgische, das übrige ist Sächsische Münze; wer solche benötigt, und die gehörige Sicherheit stellen kan, derselbe kan sich zu Stettin bey dem Vormund Meister Schumachern auf den Klosterhofe, oder bey dem Stellmacher Teller in der Trauenstraße melden, und können selbige sofort in Empfang genommp. werden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da ad instantiam Anna Dorothea Quinlüssen, verehelichte Sündlingen, wider ihren von Greiffens Jagen entwichenen Ehemann, den Knapfmacher Sündling Edaales veranlaßet, indem selbige sowohl, weil er sie verlassen, als auch weil er eine noch lebende Frau in Mecklenburgischen zu Köbel haben soll, die Annulirung der Ehe suchet; so ist dieserwegen Terminus *preclusivus* zum Verhör auf den 2ten November a. e. präfigiret, welches dem gedachten Sündling hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, zumal bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Belegenheit nach vereheligen zu können. Signatum Stettin, den 29ten Julii, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Der Chirurgie-Practicus und Aeltermann derer Bader und Wundärzte Grau, hat hierdurch bekannt machen wollen, daß er nunmehr in der Fuhrstrasse, in des seligen Notarii Blauerts Haus wohne.

Den 17ten Sept. c. sind dem Herrn Pastor Jagen zu Wasewall, 4 Kasaneen: braune große Pferde von der Stadt-Weide gegangen, als 3 Stuten und 1 Wallach; wovon 2 Stuten weiße Flecken, und eine noch einen weißen Strich über der Schnauze und weiße Hinter-Füße bis ans Knöchel hat, die andern sind ohne Abzeichnung. Sie haben höchst wahrscheinlich den Weg über Fredland nach Cummerow bey Walschin genommen, wo sie her sind. Wer dem Herrn Eigenthümer oder hieseligen Magistrat Nachricht von ihnen geben kan, soll einen guten Resompence bekommen.

Es verlanget die Frau Hauptmannin von Werthern auf das bey Stargard und Massow belegete Guth Parlin einen tüchtigen Wirtschaftschreiber, wie auch einen guten Toback-Planteur; es können selbige sogleich zuziehen, wie auch sich bey der Herrschaft zu Parlin, und dem Herrn Hauptmann zu Stettin melden, und mit selbigen einen Accord treffen. Auch müssen selbige mit guten Attestatis versehen seyn.

Es ist vor kurzem bey dem Fourage-Transport nach Colberg, zwischen Damm und Stettin, ein alter schwarzer Wallach, so nur ein Auge hat, aus dem Morast herausgezogen, und nach Ueckermünde gebracht worden. Es wird also hiemit dem Eigenthümer des Pferdes solches bekannt gemacht, und derselbe eittret, längstens gegen den 15ten October c. sich deshalb bey dem Magistrat zu Ueckermünde zu melden, glaubwürdige Attestata bezubringen, und das Pferd gegen Erlegung des Futtergeldes abzugeben, wiewidrigensfalls es demjenigen, so es gerettet, gelassen, und Eigenthümer nicht weiter gehört werden soll.

Da Dorothea Maria Lemken zu Falkenwalde, wider ihren Ehemann, den von dort entwichenen, und aus Wabelangen bey Neuwarp gebürtigen Tagelöhner, Ludwig Schauer, in puncto maliciose defensionis Klage erhoben, und derselbe dieserhalb sub comminatione das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll, gegen den 4ten December c. edicalliter vorgeladen worden, zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin verlassen anzugeben, und die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren; wie die hieselbst zu Ueckermünde und Neuwarp assirte Edicall-Patente des mehreren besagen. So wird es gedachten Schauer solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 26ten Augusti, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.
Der Königlichen Verordnung gemäß, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Herr Land-Marschall von Flemming den Soldat Morian Swial, Hochlöblichen Bevernschen Regiments, sein Haus zu Stettin in der Wollweberstrasse, nahe an den Herrn Oberst von Wartenberg gelegen, abkauft, mit Consens seines Schwagers Vormünder; wor nun an diesen Hause eine gegründete Anspruch hat, wolle sich a dato 3 Wochen bey dem Käufer melden, sonst hernach man Niemand responsible ist.

Da die Witwe Stecklingen in Cammin ihr Klinker Balloth, welches in Holland gelegen, verkauft, und die Gelder davor in Stettin von die Frau Senatorin Schröbern sollen ausgezahlet werden; so wird denenjenigen, welche einen Anspruch an dieses Schiff haben, solches hiemit zu wissen gerhan, und können diejenigen, welche eine Anforderung daran haben, sich den 12ten October, als welchen Datum das Geld ausgezahlet werden soll, bey die Frau Senatorin Schröbern melden, weiterhin man keinen vor eine Anforderung responsible ist.

Als der Amts-Schneider Meister Sufkow auf der grossen Lastadie zu Stettin, sein, zwischen des Schopendrauer Breesen, und Bürger Urechts Häusern belegenes Wohnhaus, an Joachim Röhmern für 423 Rthlr. verkauft, und solches demselben in dem Rechtsstage nach Michael c. a. gerichtlich vor- und abgelaßen werden wird; so können die so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem selbsamen Lastadischen Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es will der Brauer Lüpcke, seine an den Müller Weber verkaufte, und zwischen der Klapp- und Ruchgeber-Mühle inne belegene sogenannte Berg Mühle, an vorbenannten Käufer, in dem Rechtsstage nach Michaeli gerichtlich in einem lobsamem Lastadischen Gerichte zu Stettin, vor- und ablassen; welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat die verstorbene Fräulein Dorothea Sophia von Stoientin, aus Scherrin im Stoijßchem Creise gebürtig, den 2ten August 1759, für dem Stadt-Gerichte zu Lauenburg ein Testament errichtet. Deren sämtliche Erben und wo sie sich aufhalten, weiß man nicht zu benennen, es gehören aber darunter, so viel man erfahren kan: 1.) Seligen Herrea Philip von Stoientin, gewesenen Erbherrn auf Giesfeldt Erben. 2.) Herr Friedrich Wilhelm von Stoientin zu Scherrin. 3.) Des seligen Herrn Peter George von Stoientin, gewesenen Erbherrn auf Borkow Erben. 4.) Der Frau Sabina von Stoientin, vereheligt gewesenen von Fuhrmannin zu Schurow Erben. 5.) Die Erben der seligen Frau Clara Maria von Stoientin, vereheligt gewesenen von Wirtin zu Ghusow. Wie nun Terminus zur Publication des erwähnten Testaments auf den 17ten November a. c. angesetzt ist; so wird solches denen erwähnten Erben der seligen Fräulein Dorothea Sophia von Stoientin, und wenn ausser denselben noch mehrere Erben dieser Fräulein vorhanden sind, auch ihnen solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, um in erwöhntem Terminus Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Lauenburg der Publication besagten Testaments bejzuwohnen und ihres Rechts dabey wahrzunehmen. Lauenburg, den 12ten September 1761.

Bürgermeister und Rath.

Zu Alten Damm hat des Tischler Georg Büttners Witwe, in Amlicencia Curatoris, ihr Haus in der Fürsten-Strasse daselbst belegen, erblich verkauft, und will den 19ten October c. a. der Käuferin die gerichtliche Verlassung geben; welches sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Der Holländer Johann Zander, will seine zu Arnimswalde belegene halbe Hufe Landes, sub No. 9. (a) den 19ten October c. a. vor dem Magistrat zu Alten Damm gerichtlich verlassen; welches hierdurch sub prajudicio bekannt gemacht wird.

Zu Büblitz verlaufen Matthias Hornen Erben, ihr daselbst in der Oberstadt stehendes Hauschen und Garten, an den Schuster Andreas Quell für 20 Rthlr. Wer daran einigen An- oder Widerspruch zu haben vermeynet, muß sich innerhalb 4 Wochen bey dem dortigen Magistrat melden, nachhero er nicht weiter wird gehört werden.

Es ist ein gewisser Cand. datar. Theologiz in eine Gegend aufs Land, welcher eine gute Condition als Informator bey herrschaftliche Kinder suchet; solte sich eine dergleichen befinden, die wolle sich alhier in Stettin bey dem Herrn Michael Bugdahl melden, und weiter davon Nachricht bekommen.

Zu Alten Damm will die Witwe Stanowen ihr Haus in der Mühlen-Strasse, neben ihren und des Herrn Senatoris Weesels Häusern belegen, den 26ten October c. gerichtlich verlassen; welches hierdurch sub poena perpetui silentii bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Samuel Leben, sein Haus auf der Stettinschen Vorstadt, neben Christian Buchholzen, den 26ten October c. gerichtlich verlassen; welches sub prajudicio hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde hat der dasige Kaufmann Herr Peter Pappe, sein am Markte nächst am Rathshause gelegene, und ihm aus dem ehemaligen Homburgschen Concurß zugefallene Eckhaus, an den dasigen regierenden Bürgermeister, Herrn Johana Daniel Gruben für 500 Rthlr. käuflich überlassen; welches Königlicher Verordnung nach hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird, und kan ein jeder, so hiebey etwann ein Jus contradicendi haben möchte, sich dieserhalb binnen 4 Wochen daselbst zu Rathshause melden.

Zu Neuffettin verlaufet der Bürger und Wötticher Meister Mizlak, seinen vor dem Colberger Thor, zwischen dem Becker Brunow und dem Wötticher Mizlassen belegenen Garten, an den Herrn Präpositum Mizel zum Erb- und Todten-Verkauf für 36 Rthlr.; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche ein Jus contradicendi haben, binnen 4 Wochen sich melden können, nach deren Verlauf man aber niemanden responsable seyn wird.

Zu Neuffettin verlaufet der Bürger und Ziechner Meister Luck, sein daselbst habendes auf der Rüdtschen Vorstadt belegenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Garten, an den Herrn Präpositum Mizel zum Erb- und Todten-Verkauf für 170 Rthlr.; welches hiemit gehörig bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so hierwider eitten An- oder Widerspruch zu haben vermeynen, binnen 4 Wochen ihre Jura wahrnehmen, nach Verlauf derselben man niemanden weiter responsable seyn wird.

Da nach Ablauf des instehenden Monats October kein Satz aus der hiesigen Factorey zu erhalten seyn möchte, und dahero sich ein jeder Einwohner in der Stadt damit bis zum bevorstehenden Winter in Zeiten zu versorgen haben wird; so wird solches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht. Stettin, den 29ten September, 1761.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Müller Meister Adam, verlaufet seine zu Schönenberg, 1 Meile von Stargard belegene halbe Windmühle, samt Pertinenten, an den Müller Meister Bohl; welches dem Publico nicht nur hiemit bekannt gemacht wird; sondern es werden auch diejenigen so an Verkäufer einige Forderungen haben, oder sonst den Verkauf rechtmäßig widersprechen können, hierdurch citiret, sich auf den 21. October c. für den Notarium Zimmermann in Stargard zu stellen, und ihr Jura wahrzunehmen, nach Verlauf dieses Termins wird aber niemand weiter gehört werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXX. den 3. October, 1761.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Als die Witwe Metelshuten, ihres in der Nagelstrasse zu Stettin, zwischen dem vormaligen Controlleur Behmen, und Meister Zarnbachs Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Schumacher Meister vor- und abgelassen werden wird; so wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem lobbsamen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Da der Gastwirth Christian Friederich, sein in der Fischerstrasse zu Stettin, zwischen des Sager gen für 630 Rthlr. verkauft, und selbiges in dem Rechtstage nach Michael c. a. demselben gerichtlich vor- und abgelassen worden wird; so können die, so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem lobbsamen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da die Witwe Schmefeld, ihr zu Stettin zwischen Meister Hebben Sen. und des Schumacher Meister Bonesse Häusern, gegen der kleinen Dohnstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis an den Kleinbändler Kaddant für 1000 Rthlr. verkauft, und selbiges in dem Rechtstage nach Michael c. a. demselben gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; so können die so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem lobbsamen Stadtgerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Da der Bürger Webenwalt, seines in der Kirchenstrasse auf der Lastadie zu Stettin, zwischen Melosker Höbckens Hause, und der Spinn-Schule belegenes Wohnhaus, an Herrn Lüdcken für 400 Rthlr. verkauft, und selbiges demselben in dem Rechtstage nach Michael c. a. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; so können die so eine Ansprache oder jus contradicendi haben, sich bey dem lobbsamen Lastadischen Gerichte melden und ihre Jura wahrnehmen.

Der Witwe Büttner in der Baustrasse zu Stettin belegenes Haus, soll in diesen Rechtstagen nach Michaeli im lobbsamen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Des Becker Strengs in der Breiten-Strasse zu Stettin belegenes Haus, soll in diesen Rechtstagen nach Michaeli im lobbsamen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Als des seligen Raths-Anwaltes Aegidii Walthers Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Gerichen ein Testament hinterlassen, und ihren blödsinnigen Sohn Daniel Aegidium Walthers zu ihren Universal-Erben eingesetzt, auch nach dessen Tode: 1.) Ihres Halb-Bruders des Seifenkieder zu Wrieken, Johann Friederich Zepernicks Kinder und Kindes-Kinder, welche vermuthlich in Freyenwalde an der Oder wohnend. 2.) Des seligen Raths-Anwaltes Aegidii Walthers Schwester Tochter, Anna Catharina Pagels, so in Wolsku wohnet, und einen Küler zur Ehe hat, als Erben substituirt, und nunmehr des verstorbenen Daniel Walthers Herren Curatores um eine Real-Citation derer Erben angehalten; so citiren und lassen die Erben, sondern auch alle und jede so ex quocunque capite an den Waltherschen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, sub poena pœculis es perpetui sitent hierdurch edictasiter, a dato innerhalb 12 Wochen in Termino den 25ten November a. c. vor uns in Gericht zu erscheinen, und sich zur Erhebung der Erbschaft zu legitimiren, oder ihre etwanige Einwendungen wider das Testament auszuführen. Signatum Stettin in Jod. den 2ten Augusti, 1761.

12. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Dom 24ten September bis den 1ten October, 1761.

By der St. Petri-Kirche: Meister Christian Kruth, Bürger und Segelmacher, mit Jungfer Anna Dorothea Schulzin. Herr Johann Friederich Ravenstein, Pastor zu Stolzenhagen, Neundorff und Scholzin, mit Jungfer Anna Louisa Carolina Friederica Kehnlin.

13. Preise

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stück,	267 bis 270 pro Cent.
Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stück,	284 bis 286 pro Cent.
Preussische $\frac{1}{3}$ Stück,	26, 27 bis 30 pro Cent.
Neue Friedrichs d'Or,	31 b. 33 pCt.
August d'Or,	31 bis 32 pro Cent.
Alte Friedrichs d'Or.	
Alte 2 und 4 Groschen-Stücke.	

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	21 Rthlr.
R. Hanf	38 Rthlr.
Schucken-Hanf	32 Rthlr.
Ordinaire Torse	21 bis 22 Rthlr.
Mittel-Fisch	19 Rthlr.
Englisch Bley	30 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	18 Rthlr.
Selb dito	10 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	16 Rthlr.
Fernambuc	40 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	60 Rthlr.
Dänischen dito.	59 Rthlr.
Groß Melis Zucker	52 Rthlr.
Kleinen dito	55 Rthlr.
Refinade Zucker	59 Rthlr.
Braunen Candis	58 Rthlr.
Selbe Erde	6 Rthlr.
Corinthen	15 Rthlr.
Hagel	16 Rthlr.
Bleyweiß	13 Rthlr.

Feine gecallionierte Pottasche	12 Rthlr.
Weissen Candis a Pfund	20 Gr.
Weissen Ingber a Centner	38 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Gelben Candis	68 Rthlr.
Candisbroden	64 Rthlr.
Feine Krappe	34 Rthlr.
Mittel dito	28 Rthlr.
Breslauer Röhhe	13 Rthlr.
Rüben-Öel	22 Rthlr.
Lein-Öel	21 Rthlr.
Kreide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Rthlr.
Rümmel	14 Rthlr.
Annies	18 Rthlr.
Rothhen Bohls	9 Rthlr.
Weisse Mosquebade	45 Rthlr.
Braunen dito	37 Rthlr.
Sevilische Baumöl	28 Rthlr.
Englisch Zinn	60 Rthlr.
Gemeinliche dito	40 Rthlr.
Schwefel	12 Rthlr.
Silberglöthe	13 Rthlr.
wrennige, Drotte	14 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	40 Rthlr.
Dito, F. E.	34 Rthlr.
Dito, M. E.	24 Rthlr.
Valence Mandeln	36 Rthlr.
Provence dito	34 Rthlr.
Grosse Rosinen	14 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	3 Rthlr.
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Päbischen Amidon	12 Rthlr. 12 Gr.
Hiesiger dito	10 Rthlr.
Braunen Syrup	11 Rthlr. 6 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2 Rthlr. 12 Gr.
	Chocolade

Chocolade	1 Nthlr.	8 Gr.
Indigo		4 Nthlr.
Caffee	9 Gr.	6 Pf. 10 bis 13 Gr.
Grünen Thee		4 Nthlr.
Blumen Thee		5 Nthlr.
Pecco Thee		4 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Rt.	8 bis 10 Gr.
Gelb Wachs		14 Gr.
Canaster Toback	2 Nthlr.	12 bis 8 Gr.
Vincent Toback	8, 8 Gr.	6 Pf. bis 9 Gr.
Muscaten Nüsse		4 Nthlr. 16 Gr.
Dito Blumen		6 Nthlr. 16 Gr.
Pelken		5 Nthlr. 12 Gr.
Cardemomme		6 Nthlr. 8 Gr.
Citrinade, trocken		1 Nthlr. 12 Gr.
Canehl		6 Nthlr. 8 Gr.
Schwaben-Grüz		5 bis 6 Gr.
Saffran		12 bis 14 Nthlr.
Concionelle	9 Rt.	6 Gr. bis 10 Nthlr.
Candische Feigen		5 Gr.
St. Omer		8 Gr.
Englisch Sehl-Leder		16 Gr.
Daniger dito		12 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.	16 Gr.
Ordnan		2 Nthlr.
Moscovitsche Fuchten		12 bis 16 Gr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel		5	2
3 Pf. dito		7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	1
6 Pf. dito		26	1
1 Gr. dito	1	20	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		29	3
1 Gr. dito	1	27	3
2 Gr. dito	3	23	1

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	3	9
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	14	9
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein			5

Waaren bey Tonnen.

Matjes Hering.		
Wollen dito.		
Thlen dito.		
Nordischen dito	8 Nthlr.	12 Gr.
Drontheimer dito		9 Nthlr.
Berger Thran	35 bis 36	Nthlr.
Grönländischen dito		38 Nthlr.
Einländische Seife		30 Nthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbsteisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	2	
Schweinsfleisch	1	2	3
Ruhsteisch	1	3	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23ten bis den 30ten September, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	10.	6.
Roggen	7.	6.
Gerste	10.	2.
Malz		
Haber	1.	11.
Erbsen		20.
Buchweizen		
Summa	29.	21.

14. Wolle

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten September bis den 1ten October, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Pa									
Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		52 R.	32 R.	28 R.			48 R.		6 R.
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow									
Cammin	Haben	nichts	eingesandt						
Colberg									
Cörlin									
Cöslin									
Daber									
Damm		52 R.	36 R.	28 R.	32 R.	22 R.	48 R.		
Demmin	Hat	nichts	eingesandt						
Fiddichow		56 R.	42 R.						
Krepenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Garz		60 R.	40 R.	30 R.	40 R.	28 R.	52 R.		
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen	7 R.	48 R.	36 R.	32 R.	34 R.	24 R.	48 R.		8 R.
Illgow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Labis	6 R. 16 g.	48 R.	28 R.	24 R.					
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neumary									
Nesewald	6 R.	44 R.	32 R.	28 R.	28 R.	20 R.	40 R.	24 R.	12 R.
Nencun	6 R. 16 g.	52 b. 54 R.	37 b. 38 R.	30 b. 32 R.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	47 b. 48 R.	22 b. 23 R.	8 R. 12 g.
Plathe									
Pölsitz									
Polnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard		49 R.	36 R.	24 b. 27 R.		17 R.			13 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	16 R. 16 g.	52 b. 54 R.	37 b. 38 R.	30 b. 32 R.	32 b. 33 R.	23 b. 24 R.	47 b. 48 R.	22 b. 23 R.	8 R. 12 g.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schwiemünde									
Tempelburg									
Treptow, N. Pom.									
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ufedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.